STADT WEDEL - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:5.000

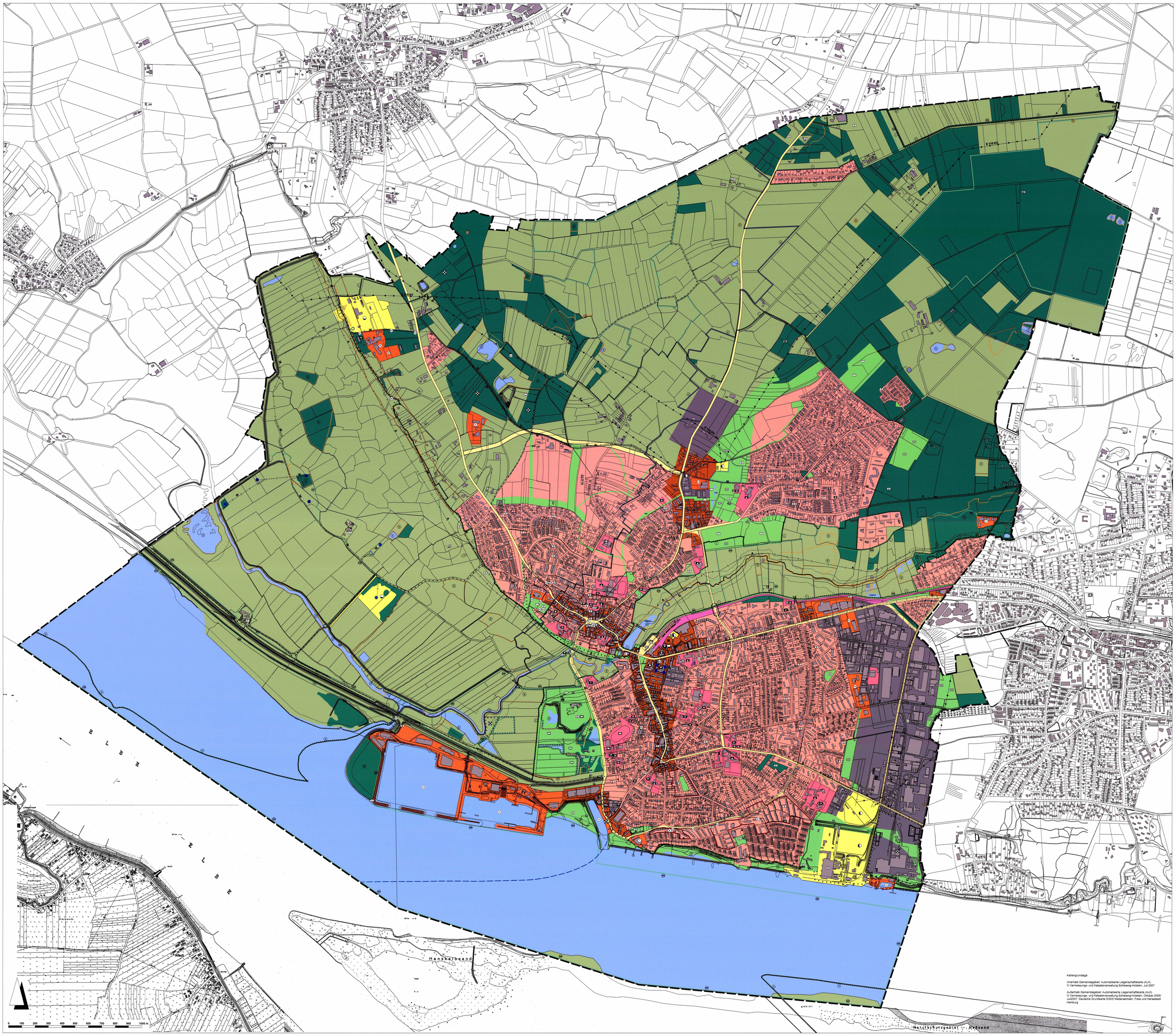

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Einzelhandel
- Fachhochschule/Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)
- Hafen
- Tourismus
- Krankenhaus
- Reiterhof
- Film

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Jugendeinrichtung
- Alteneinrichtung/Altenheim
- Stadtteilzentrum
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sicherung von Verkehrstrassen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlage
- Bahnhof
- Bahnhof geplant
- S-Bahnunterführung geplant
- Park & Ride
- ZOB (Zentraler Omnibus-Bahnhof)
- Fährverbindung
- Hubschrauberlandeplatz

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- Überörtliche Wege
- Fußgängerbrücke
- Fußgängerbrücke geplant

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Windkraftanlage
- Radaranlage
- Gas
- Wasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- E 110 KV — Elektrizität/Spannung
- G — Gas
- W — Wasser
- Brunnen (mit/außer Betrieb/Notversorgungsbrunnen)
- A — Abwasser
- Hauptübergabestationen Abwasser

6. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- Kleingärten
- Sportplatz
- Tennis
- Spielplatz
- Skateboardanlage
- Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Wohnmobilstellplatz
- Hundeübungsplatz
- Mountainbike-Strecke

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet
- RÜ/RKB — Regenrückhalte-/Regenklärbecken
- Deich
- SP — Deichsperrwerk

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gastronomie
- Reiterhof
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 - Flächen
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Geotop
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gewässerschutzstreifen
- Naturdenkmal

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung Erhaltungsbereich
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Baudenkmal
- Archäologisches Denkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Flächen/Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches/Stadtgrenze

Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Juli 2007

Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005/ Juli2007; Deutsche Grundkarte DGK5 Niedersachsen; Freie und Hansestadt Hamburg

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt Wedel vom 28.05.2003.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.04.2006 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 19.04.2006 bis 12.05.2006 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.12.2006 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss der Stadt Wedel hat am 05.06.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.06.2007 bis 20.07.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt gemacht werden können, am 09.06.2007 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Rat der Stadt Wedel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat der Stadt Wedel hat den Flächennutzungsplan am 20.12.2007 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.03.2009 Az.: IV 644-512.111-56.50 (Pneu) den Flächennutzungsplan (mit Nebenbestimmungen und Hinweisen) beigenehmigt.

Die Erteilung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.05.2009 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der in Teilen genehmigte Flächennutzungsplan wurde mithin am 26.05.2009 wirksam.

Die nicht genehmigten bzw. nicht wirksam gewordenen Flächen des teilgenehmigten Flächennutzungsplans haben mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 15.06. bis 17.07.2009 während folgender Zeiten: Mo-Mi, Fr. von 8.30 - 13.00 Uhr und Do von 18.00-19.00 Uhr sowie nach Absprache erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bekanntgabe im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung im Internet wurde am 06.06.2009 in der Pinneberger Zeitung und 08.06.2009 im Wedel-Schulauer-Tageblatt hingewiesen.

Der Rat der Stadt Wedel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 08.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat der Stadt Wedel hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.10.2009 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 15.02.2009 mit Nebenbestimmungen genehmigt.

~~Der Rat der Stadt Wedel hat die Nebenbestimmungen durch~~ Beschluss vom ~~08.10.2009 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.~~
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Wedel, den
~~Der Bürgermeister~~

Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.01.2010 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am 26.01.2010 wirksam.

Wedel, den 27.01.2010
Der Bürgermeister

Wedel, den 10.11.2009
Der Bürgermeister

Wedel, den 10.11.2009
Der Bürgermeister

Wedel, den 10.11.2009